



**Botschaft und Anträge Gemeindeversammlung  
Donnerstag, 11.06.2025, 20:00 Uhr  
in der Aula des Schulhauses Oberdorf**

---

**Traktandenliste**

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Sozialregion Untergäu
3. Genehmigung Anpassungen Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu
4. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Hägendorf
5. Gemeinde Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" (Gemeindeautonomie-Initiative)
6. Austritt aus Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu
7. Verschiedenes

Die Botschaft und Anträge sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2025 können ab dem 03.06.2026 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage ([www.haegendorf.ch](http://www.haegendorf.ch)) aufgeschaltet.

# 1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Gemäss § 60 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind die notwendigen Stimmzählerinnen oder Stimmzähler zu wählen.

## 2. Jahresrechnung der Sozialregion Untergäu

**Referentin: Andreas Heller, Gemeindepräsident, in Vertretung von Désirée Tobler  
Désirée Tobler, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit**

### **Zusammenfassung**

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass die SRU einmal ein ruhiges Jahr haben wird. Im Jahr 2025 kam beim Personal der SRU einiges in Bewegung. So stellen wir fest, dass die SRU gleich mehrere Leistungsträger an private Anbieter verloren hat. Auch das «Anbinden» des Personals mit Ausbildungsvereinbarungen hilft wenig, weil private Anbietende die Mitarbeitenden zuweilen aus solchen Verträgen herauskaufen. Die SRU kann, wie wohl die meisten Sozialregionen, nicht mit den Löhnen privater Anbieter mithalten. Dies zumal Private sogar, so haben uns abgehende Mitarbeitende berichtet, eine maximale Anzahl zu behandelnder Dossiers anbieten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weitergeht und uns auch in Zukunft beschäftigen wird.

Auch 2025 sind die Kosten in den vom Alter betroffenen Bereichen deutlich gestiegen. Da die Beiträge der Krankenkassen und der zu pflegenden Personen stabil geblieben sind, muss die Kostensteigerung durch die Sozialregion getragen werden.

Die Kosten pro einwohnende Person im Gebiet der Sozialregion sind auf CHF 1'084.85 pro Person angestiegen. Das ist zwar deutlich unter Budget (CHF 1'106.48), aber immer noch 3.4% höher als im Vorjahr.

### **Erfolgsrechnung**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	4'525'960.96	4'165'667.90
Regionale AHV-Zweigstelle	77'886.05	126'957.05
Ergänzungsleistungen AHV	7'545'636.75	7'328'514.85
Alimentenbevorschussung	278'951.60	271'522.25
Leistungen an Familien	127'803.00	126'707.50
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Lastenausgleich	6'486'213.30	6'594'803.05
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Restkosten	-30'455.26	-157'057.58
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	30'993.80	32'627.88
Sozialregionen, Anteile am Lastenausgleich	1'475'568.30	1'428'798.90
Sozialregionen Restkosten	1'254'986.25	947'376.01
Asylwesen	-62'358.78	44'287.94
Total Aufwandüberschuss	21'711'185.97	20'910'205.75

## Kantonaler Lastenausgleich

Der überwiegende Teil der Kosten im Sozialbereich unterliegt dem kantonalen Lastenausgleich. Die SRU erstellt das Budget aufgrund von Einschätzungen, die auf aktuellen Entwicklungen und den Werten des Vorjahres basieren. Der Kanton liefert diese Zahlen und die SRU hat sie übernommen (da sie auch als Basis für die Akonto-Zahlungen verwendet werden).

Für die Abrechnung nimmt der Kanton schliesslich die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Regionen/Gemeinden.

Die Abrechnung ist gesamthaft pro einwohnende Person etwas tiefer als budgetiert, was die Rechnung gegenüber dem Budget entlastet.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz Rechnung-RW	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	223.25	219.40	3.85	206.85	177.25	147.55
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	2.00	2.10	-0.10	1.95	0.55	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative	0.90	1.00	-0.10			
Verwaltungskosten EL AHV	17.95	20.55	-2.60	18.30	18.25	16.85
Ergänzungsleistungen AHV	359.05	359.85	-0.80	349.00	328.65	303.85
Alimentenbevorschussung	13.95	13.70	0.25	13.60	12.55	14.50
Sozialhilfe	324.10	328.70	-4.60	330.55	334.15	310.35
Zwischentotal Leistungen	941.20	945.30	-4.10	920.25	871.40	793.65
Sozialadministration	73.95	73.95	0.00	72.05	68.10	70.00
Total	1015.15	1019.25	-4.10	992.30	939.50	863.65

Das ist einer der Gründe, dass der Aufwandüberschuss der SRU um CHF 612'014,03 tiefer ist, als im Budget vorgesehen. Dies ist zwar erfreulich, trotzdem muss festgestellt werden, dass die Gesamtkosten höher sind als in den Vorjahren (2.30%), wenn auch das Wachstum gegenüber den Vorjahren etwas abgeflacht ist.

## Kostentreiber

- **Pflegekosten**  
Die Pflegekosten entstehen aufgrund der Gesamtkosten, von denen die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligung abgezogen werden. Die Restkosten werden im Bevölkerungsproporz den Einwohnergemeinden übertragen. Diese Kosten beliefen sich 2025 kantonsweit auf CHF 65 Mio. Die Kostensteigerung ihrerseits beruht gemäss Kanton nicht in erster Linie auf einem Mengenwachstum, sondern ist kostenseitig begründet. Weil sich weder die Krankenkassenbeiträge noch die Patientenbeteiligung verändert haben, sind die Mehrkosten von den Einwohnergemeinden, sprich von uns Steuerzahlenden zu begleichen.
- **Ergänzungsleistungen zu AHV**  
Von den Gesamtaufwendungen von CHF 140.7 Mio. verbleiben nach Abzug des Bundesbeitrages für die Gemeinden CHF 104.6 Mio. Der Anstieg ist gegenüber den Vorjahren deutlich abgeflacht.
- **Sozialhilfe**  
Die Kosten in diesem Bereich sind pro im Kanton Solothurn wohnender Person, wie schon im Vorjahr, leicht gesunken. Dies in einem stärkeren Ausmass als erwartet. Das ist überaus erfreulich, hingegen ist die Entwicklung äusserst fragil und man kann noch nicht von einer Trendwende sprechen. Mit den Ablastungen des Kantons per 2026 werden die Kosten wohl wieder steigen.

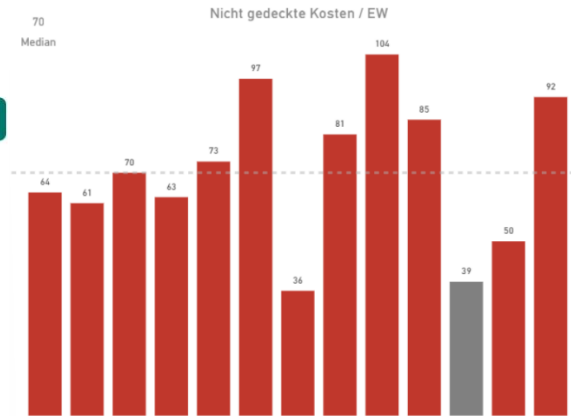
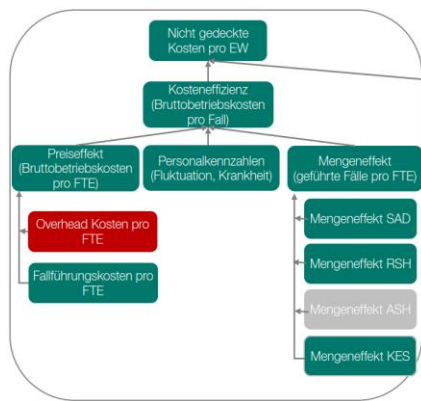
- **Asyl**  
Die Asylrechnung war im Jahr 2025 negativ. Dies ist der Fall, weil die Rückerstattungen des Kantons (Asyl ist ein Leistungsfeld des Kantons) im Vergleich zu den Aufwänden verzögert erfolgen. Dies ist aktuell passiert, weil das AGS aus Personalengpassgründen den Lastenausgleich im 2. Semester 2024 nicht vollständig ausbezahlt und erst im 1. Semester 2025 überwiesen hat. Die Zahlen sind grundsätzlich rückläufig. Die aktuelle Weltlage kann aber dem Thema kurzfristig wieder eine andere Dynamik auferlegen.  
Ebenfalls zu beachten sind zusätzliche Fördergespräche, die durchgeführt wurden. Dieser Aufwand wurde mit dem bestehenden Personal bewältigt.

### **Steuermöglichkeiten**

Wie beschrieben beruht der grösste Teil der Kosten auf dem Kantonalen Lastenausgleich, ist daher gebunden und kann nur schwer beeinflusst werden. Sowohl der Kanton als auch die SRU sind nicht untätig geblieben. Mit verschiedenen Methoden versucht man, die Kosten möglichst tief zu halten.

- **Harmonisierte Fallführung in der klassischen Sozialhilfe**  
Kantonsweit wird 2026 ein einheitliches Vorgehen eingeführt, wie in der Sozialhilfe zu verfahren ist. Dabei steht eine Individualisierung der Ist-Situation aller betroffenen Personen im Vordergrund. Ziel ist es, möglichst viele Leute dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu entlassen, bzw. den Aufwand auf dieses Ziel hin zu steuern.  
Es wird sich zeigen müssen, ob das in der Theorie bestechende System in der Praxis den gewünschten Erfolg bringt.  
Die Sozialregion Untergäu ist hierfür zur Zeit gut aufgestellt und bereit. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich die Leiterin und das Personal von Beginn weg für das angepasste System engagiert haben.
- **Krankenkassen**  
Die Kosten für Krankenkassen werden regelmässig und genauer betrachtet. Das heisst, die Klienten müssen die Krankenkasse wechseln, wenn die aktuelle Kasse zu teuer ist. Das ist zwar etwas aufwändig, in unseren Augen aber absolut richtig. Und es spart Kosten.
- **Wohnpauschalen**  
Die SRU hat die Wohnpauschalen pro Gemeinde angepasst. Hintergrund ist, dass es in unseren sieben Gemeinden markante Unterschiede in den Mieten gibt. Einerseits wollen wir uns nicht an den höchsten Mietniveaus ausrichten, andererseits soll eine situative Gleichbehandlung erfolgen. Das ist auch im Interesse der Einwohnergemeinden.
- **Organisation verbessern/Benchmark**  
Schliesslich wird der Benchmark unter den Sozialregionen weitergeführt und sogar erweitert. Die Zahlen der verschiedenen Regionen sollen verglichen werden. Das erlaubt die eigenen Leistungen einzuschätzen, vor allem aber will man so voneinander lernen.

Die Sozialregion Untergäu hat auch im 2. Benchmark, der anhand der Zahlen 2024 erstellt wurde, sehr gut abgeschnitten.



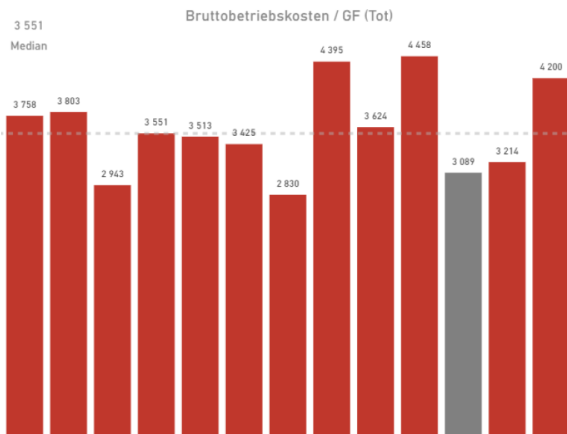
Grafik 1: Analyse SRU, Quelle Benchmark 2024. publicXdata

Grafik 2: Die SRU hat die zweitiefsten ungedeckten Kosten/EW

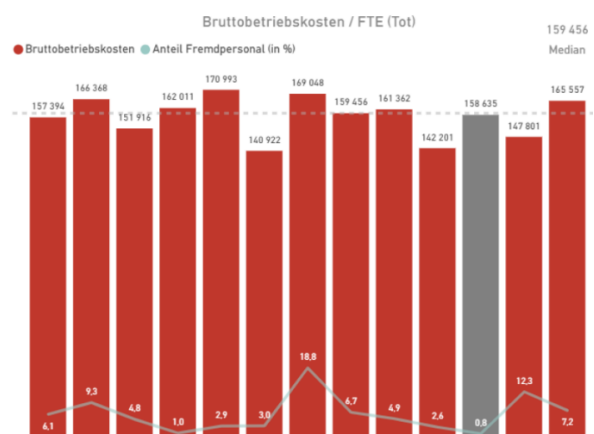
Die Grafik zeigt, dass die SRU in den meisten Themen besser abschneidet als der Median aller Sozialregionen. Trotz der eher hohen Overhead-Kosten sind die nicht gedeckten Kosten pro einwohnende Person tief (Rang 2).

Den Topwert hat die SRU im Bereich der Nettobelastung pro geführten Fall in der Asyl- und Sozialhilfe erreicht:

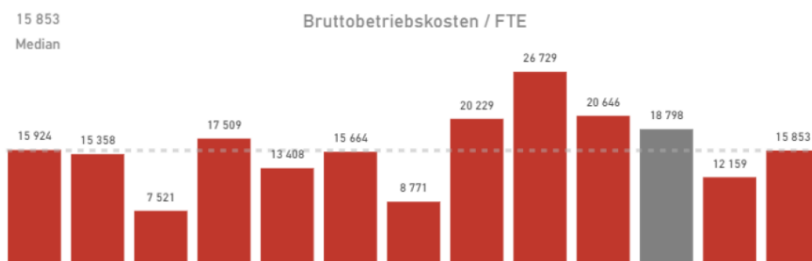
Wert SRU: CHF 7'916  
 Zweitbesten Wert: CHF 8'736  
 Drittbester Wert: CHF 9'768  
 Höchster Wert: CHF 13'350  
 Median: CHF 10'731



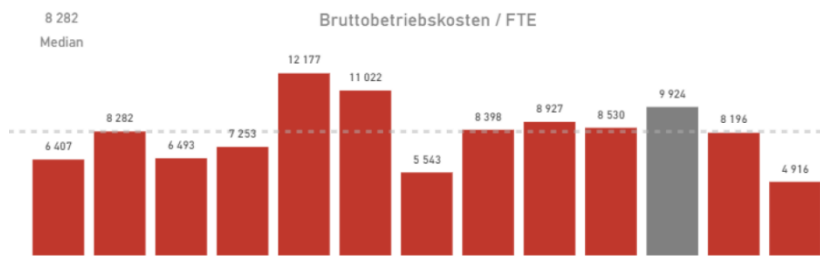
Grafik 3: Die Bruttobetriebskosten pro Fall sind im Vergleich sehr tief



Grafik 4: Die Bruttobetriebskosten pro FTE sind auf dem Median



Grafik 5:  
 Der Overhead (Leitung und Support) ist im Vergleich hoch. Hier muss geprüft werden, ob sich Korrekturen anbringen lassen.



Grafik 6:  
Auch die Overheadkosten in Bezug auf Miete und Nebenkosten sind über dem Median. Dieser Bereich ist mit Vorsicht zu prüfen. Es ist denkbar, dass Mieten ex-

tern teurer sind als interne Verrechnungen, wenn die Sozialregion in gemeindeeigenen Räumlichkeiten platziert ist.

### Benchmark: Primärer Handlungsbedarf

Jede Region hat aufgrund der Ergebnisse Empfehlungen erhalten.

Die Empfehlungen für die SRU beziehen sich aus nachvollziehbaren Gründen auf den Overhead und, obschon die Zahlen im Vergleich sehr gut sind, auf die geführten Dossiers pro FTE.

Letzteres mit dem Hintergrund, dass die Anzahl Dossiers im Vergleich zum Benchmark 2023 gesunken ist.

## Ergebnis der Sozialregion Untergäu

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	32'724'021.05
Gesamtertrag	CHF	11'012'835.08
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Verwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>-21'711'185.97</b>
Kostenverteilung / Kostenübertragung an die Vertragsgemeinden	CHF	21'711'185.97
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Verwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	110'027.10
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV) - vor Verteilung</b>	<b>CHF</b>	<b>-110'027.10</b>
Kostenverteilung / Kostenübertragung an die Vertragsgemeinden	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen VV - nach Verteilung</b>	<b>CHF</b>	<b>110'027.10</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>4'304'172.96</b>

## Kostenverteiler

<b>Gemeinde</b>	<b>Kostenanteil*</b>	<b>Einwohnende</b>
Boningen	891'750.05	822
Fulenbach	1'985'283.20	1'830
Gunzgen	1'858'355.20	1'713
Hägendorf	5'750'811.67	5'301
Kappel	3'876'183.85	3'573
Rickenbach	1'317'012.95	1'214
Wangen bei Olten	6'031'789.05	5'560
	21'711'185.97	20'013

\* entspricht CHF 1084.85 (2024: CH 1'048.80; 2023: 1'002.13) pro einwohnende Person.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Kenntnisnahme der gebundenen Nachträge
- Die Kenntnisnahme der Nachträge in der Kompetenz der Behörde  
Es sind keine Nachträge in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen zu beschliessen.
- Die Kenntnisnahme des Jahresergebnisses und der Bilanzsumme
- Die Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsorganes
- Die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

## **3. Anpassungen Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu**

**Referentin: Andreas Heller, Gemeindepräsident, in Vertretung von Désirée Tobler  
Désirée Tobler, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit**

### **Zusammenfassung**

Das Betriebs- und Kompetenzreglement wurde 2021 den Gemeindeversammlungen vorgelegt und genehmigt. Es modernisierte, vervollständigte und ersetzte, auf Basis der übergeordneten Vorgabedokumente, ältere entsprechende Weisungen und fasste sie in einem Dokument zusammen. Nach einigen Jahren Erfahrung ist das Reglement auf den neusten Stand zu bringen. Zudem wurde von den Finanzverwaltern der Vertragsgemeinden angeregt, die finanzielle Entscheidungskompetenz der Stellenleitung und der Sozialbehörde anzupassen.

### **Details**

Die Sozialbehörde hat anlässlich ihrer Sitzungen und bei den Aufbereitungsarbeiten folgende wesentlichen Punkte verändert:

- Artikel 26
  - Kompetenzanpassung Stellenleitung, Erhöhung von CHF 1'000 auf CHF 5'000
  - Kompetenzanpassung Sozialbehörde/Gemeinden, neue Stufen
    - Die Behörde entscheidet bis CHF 50'000, darüber entscheiden die Gemeinden

- Kapitel 5 Kompetenzmatrix
  - Abbildung der Bestimmungen Artikel 26
  - Anpassungen DGO Hägendorf und Arbeitszeitreglement durch die Einwohnergemeinde Hägendorf
- Klarstellung, wer Anpassungen des Reglements genehmigen muss
- Geringfügige Anpassungen für den operativen Bereich
- Implementierung der Investitionsrechnung
- Unterschriftenregelung für operative Bankgeschäfte
- Diverse redaktionelle Anpassungen

### Alternativen/Alternativlösungen

Während die Anpassungen in Bezug auf finanzielle Kompetenzen (Höhen) alternativ gelöst werden können, sind die Anpassungen an normativen Bestimmungen (z.B. in Bezug auf Anpassungen DGO) alternativlos.

Lehnen die Gemeinden die Anpassungen ab, bleibt die Version 2.0 in Kraft. In der Folge werden Kompetenzstufen nicht angepasst und normative Fehler bleiben bestehen. Die Empfehlungen der Finanzverwalter der Vertragsgemeinden würden nicht umgesetzt. Das Reglement müsste dann richtigerweise mit entsprechenden Anpassungen bzw. ohne abgelehnte Anpassungen neu aufgelegt werden.

### Finanzielle Auswirkungen/Wirtschaftlichkeit

Nach Einschätzung der Sozialbehörde und der Stellenleitung ergeben sich aus den Anpassungen keine unmittelbaren finanziellen Folgen/Nachteile.

Die Abstufung der Finanzentscheide zwischen Sozialbehörde und Gemeinden stärkt die Entscheidungsfähigkeit der SRU und fördert die Transparenz, löst sie doch Entscheide ab einer definierten Höhe vom Budgetprozess.

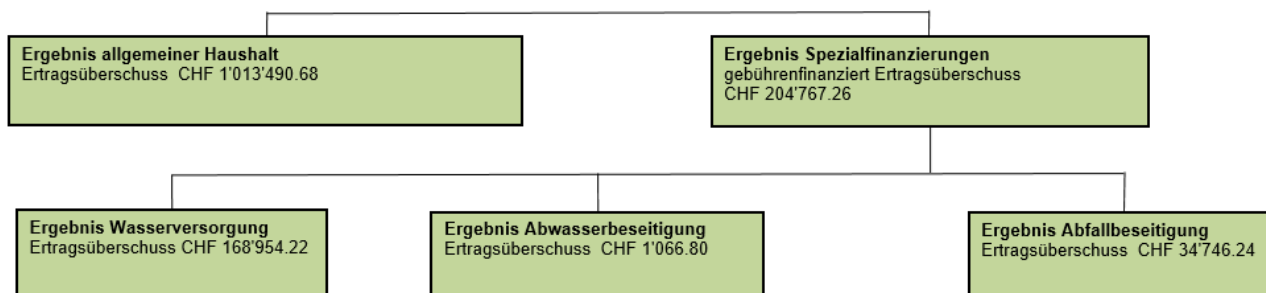
### Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anpassungen im Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu (SRU) zu und gibt die Version 2.1 zur Umsetzung frei.

## 4. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Referent: Fabian Lauper, Ressort Finanzen & Steuern

### Ausgangslage



## Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'013'490.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'157'600. Dies ergibt eine positive Abweichung ggü. Budget von rund CHF 2'170'000. Zu diesem guten Ergebnis haben hauptsächlich folgende Positionen beigetragen:

### Aufwandsminderungen:

- Personalaufwand	CHF – 203'000	(Verwaltung/Betrieb – 55'; Lehrpers. – 11'; Soz.Vers. -141'; Behörde +4')
- Abschreibungen	CHF – 90'000	(weniger Projekte ausgeführt, insbesondere Sandgrube)
- Transferaufwand	CHF – 342'000	(Entschädigung Kt. – 120'; an KSU und SRU – 182'; priv. und Org. – 40')

### Mehrerträge:

- Steuern	CHF + 1'414'000	(NP + 736'; JP + 678')
- Entgelte	CHF + 112'359	(Mehrerlös Verkäufe + 36'; Ersatzabgaben und DL + 20'; Rückerstat. + 56')
- Transferertrag	CHF + 321'000	(SuS-Pauschale + 195'; Entschädigungen Bund, Kt. Gemeinden, etc + 126')

## Aufwände

Nachfolgend die tabellarische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche. Sie zeigt das Nettoergebnis pro Aufgabenbereich, die Abweichung zum Budget in CHF sowie die prozentuale Abweichung zum Budget. (Minusvorzeichen bei der Abweichung = positiv).

Aufgabenbereiche	Abweichung in % zum Budget (Minus = Positiv)	Budget 2025		JR 2025
		Nettoaufwand	Abweichung in CHF zum Budget 2025	
0 allgemeine Verwaltung	-3.04%	2'227'000	-65'759	2'161'241
1 Öffentl. Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	-17.07%	71'700	-10'455	61'245
2 Bildung	-3.75%	9'358'400	-338'168	9'020'232
3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	6.87%	811'300	59'841	871'141
4 Gesundheit	-2.98%	1'634'700	-47'379	1'587'321
5 Soziale Sicherheit	-4.91%	4'776'800	-223'626	4'553'174
6 Verkehr	-20.25%	1'039'400	-175'067	864'333
7 Umweltschutz und Raumordnung	-19.92%	404'900	-67'255	337'645
8 Volkswirtschaft	414.65%	-45'000	59'302	14'302
9 Finanzen und Steuern	-6.65%	-19'121'600	-1'362'524	-20'484'124
Ertragsüberschuss / bzw. Minderaufwand als (-) dargestellt		1'157'600	-2'171'091	-1'013'491

## Nachtragskredite

Das Total der Nachtragskredite (siehe Jahresrechnung 2025 Seiten 44-47) beträgt CHF 1'068'262.69. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 498'958.54 werden vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 478'805.80 wurden an der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 genehmigt. Dabei ist zu erwähnen, dass am 28.04.2025 CHF 75'000 als Schadensersatzleistung an das Forstrevier Untergäu, sowie am 12.05.2025 CHF 20'000 als Entschädigung für die Löschung eines Bauverbotes auf GB1956 (Kindergarten Rolli) vom Gemeinderat bereits genehmigt wurden.

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt lediglich ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 90'498.35 im Bereich Energie bei den Schulliegenschaften. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 11.06.2026 zur Genehmigung vorgelegt.

## Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF schliessen alle positiv ab. Hier eine Übersicht:

	Ergebnis JR 2025	Eigenkapital per 31.12.2025
Wasserversorgung	CHF +168'954.22	CHF 3'910'137.57
Abwasserbeseitigung	CHF + 1'066.80	CHF 1'233'758.79
Abfallentsorgung	CHF + 34'746.24	CHF 432'833.87

Auf Grund der vorhandenen Eigenkapitalien werden die Gebühren mit der bevorstehenden Überarbeitung des Gebührenreglements genau angeschaut und überprüft.

### **Investitionen Verwaltungsvermögen**

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2025 total CHF 496'650.17 gegenüber budgetierten CHF 3'631'000.

Die Minderausgaben in der Höhe von rund CHF 3'134'350 resultieren insbesondere aufgrund der folgenden, nicht ausgeführten Projekte:

- Sandgrube Strassenbau	CHF 1'000'000
- Industriestrasse Ost	CHF 230'000
- Neugestaltung Bushaltestelle	CHF 185'000
- Reservoir Spitzenrüti	CHF 200'000
- Wasserleitung Sandgrube	CHF 650'000
- Wasserleitung Industriestrasse Ost	CHF 250'000
- Kanalisation Sandgrube	CHF 280'000
- Kanalisation Industriestrasse Ost	CHF 120'000
- Umlegung Kanalisation Breite (Schulhaus KSU)	CHF 150'000

Zudem sind einige budgetierte Projekte noch in Arbeit und konnten dementsprechend noch nicht abgerechnet werden.

### **Bilanz**

Per 31.12.2025 beträgt die Bilanzsumme CHF 33'308'814.78, das Verwaltungsvermögen CHF 19'460'349.57 (per 01.01.2025: CHF 20'005'365.77). Die Reduktion des Verwaltungsvermögens um rund CHF 545'000 ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen der Sachanlagen höher waren als die Nettoinvestitionen. Abschreibungen CHF -1'060'000 zu rund CHF 497'000 Investitionen. Die angestrebte Entwicklung, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sukzessive abzubauen, konnte bedingt, und zwar mit einer Rückzahlung von CHF 200'000, erreicht werden. Das Total des Fremdkapitals reduzierte sich um rund CHF 315'000 auf CHF 16'264'949.28.

Mit dem Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital von CHF 8'524'080.75 auf CHF 9'537'571.43

### **Allgemein zur Jahresrechnung und zu Steuern 2025**

Wie in der zuvor aufgeführten Tabelle und im beiliegenden Detail aufgezeigt, wurden in einigen Funktionen die Budgets nicht ausgeschöpft, was zum Teil auf erfreulich sparsames Verhalten zurückzuführen ist. Insgesamt schlugen dennoch im negativen Bereich (Mindererträge bzw. Mehraufwände ggü. Budget) CHF 822'418 zu Buche. Dem gegenüber standen dafür im positiven Bereich (Minderaufwände bzw. Mehrerträge ggü. Budget) CHF 2'802'463.

Die Gemeindesteuern als Ganzes (Kontogruppe 9100) haben sich sowohl ggü. Budget als auch ggü. Vorjahr positiv entwickelt. Bei den natürlichen Personen (NP) konnten zwar die budgetierten CHF 14 Mio. um rund CHF 173'000 nicht erreicht werden. Dafür konnten bei den juristischen Personen (JP) rund CHF 384'000 mehr verrechnet werden. Bei beiden Personengruppen resultierten Mehreinnahmen aus früheren Jahren, und zwar bei den NP um plus CHF 776'000 und bei den JP um plus CHF 293'000. Auch die Quellensteuern schlossen besser ab als budgetiert, und zwar um rund CHF 253'000. Das Budget der Sondersteuern wurde hingegen um rund CHF 193'000 nicht erreicht. Die Einwohnerzahl stieg marginal von 5'301 (31.12.2024) auf 5'339 (31.12.2025).

## Übersicht JR 2025

### 1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme Die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen Nachtragskredite können den Seiten 44 - 47 entnommen werden	CHF	498'958.54
		CHF	478'805.80
1.2	<b>Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (Total durch GV)</b> - Konto 2170.3120.01 Energie, Wasser, Kehricht Schulhäuser	CHF	90'498.35
		CHF	90'498.35

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	25'707'568.84
	Gesamtertrag	CHF	26'721'059.52
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b>	CHF	1'013'490.68
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF -
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF -
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF -
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF 1'013'490.68

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 9'537'571.43

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	625'179.82
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	128'529.65
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	CHF	496'650.17
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	CHF	33'308'814.78

2.2	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	168'954.22
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	1'066.80
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	34'746.24

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.  
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	3'910'137.57
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'233'758.79
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	432'833.87

## Anträge an die Gemeindeversammlung

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredit in der Höhe von CHF 90'498.35
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'013'490.68.
- Die Gemeindeversammlung beschliesst, diesen Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzufügen. Dieses beträgt nach Ergebnisverwendung CHF 9'537'571.43.

## 5. Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» Gemeindeautonomie-Initiative)

Referent: **Andreas Heller, Gemeindepräsident**

### Zusammenfassung

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen macht die Schweizerische Nationalbank (SNB) unter gewissen Voraussetzungen Gewinnausschüttungen an die Kantone. Die Regeln dazu werden in einer Vereinbarung zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) mit der SNB festgelegt.

Eine direkte Verteilung an die Gemeinden ist im Kanton Solothurn nicht vorgesehen. Hier setzt die Initiative an. Sie fordert, dass die Hälfte des Geldes, welches der Bund den Kantonen ausschüttet, im Kanton Solothurn direkt an die Gemeinden geht und diese über die Verwendung selbst entscheiden können.

Die Verteilung an die Gemeinden soll nach dem Bevölkerungsproporz erfolgen.

Die Gemeinden tragen die kostenwachstumsstarken Leistungsfelder Bildung, Alter/Pflege und Soziales praktisch alleine. Die entsprechenden Kosten sind in den letzten Jahren stetig gestiegen (siehe Jahresrechnungen Gemeinden und Sozialregionen).

Auf einen grossen Teil der Kosten in den entsprechenden Themen haben die Gemeinden nur beschränkten oder keinen direkten Einfluss.

### Ausgangslage

Für die Geschäftsjahre 2001 bis 2024 erhielt der Kanton Solothurn aus den Ausschüttungen rund CHF 1.18 Milliarden. Das entspricht im Schnitt CHF 49.2 Millionen pro Jahr. In dieser Zeitspanne gab es in den Jahren 2013, 2022 und 2023 keine Ausschüttungen.

Ausgehend von einem Durchschnitt von CHF 49 Millionen, einer Bevölkerungszahl von 300'000 Personen im Kanton und 5'300 Personen in Hägendorf würde die Gemeinde Hägendorf bei gleichbleibenden Ausschüttungen pro Jahr rund CHF 870'000 ausgeschüttet erhalten.

Rechnungsjahr Nationalbank	Auszahlungs-Jahr	Ausschüttung Nationalbank	Anteil der Kantone	Anteil Kanton SO
2001	2002	1'500'000'000	1'000'000'000	32'341'553
2002	2003	2'500'000'000	1'666'666'667	53'701'451
2003	2004	2'800'000'000	1'866'666'667	63'205'900
2004	2005	2'900'000'000	1'933'333'333	65'245'183
2005	2006	2'500'000'000	1'666'666'667	57'892'635
2006	2007	2'500'000'000	1'666'666'667	57'710'251
2007	2008	2'500'000'000	1'666'666'667	54'594'427
2008	2009	2'500'000'000	1'666'666'667	54'473'051
2009	2010	2'500'000'000	1'666'666'667	54'162'491
2010	2011	2'500'000'000	1'666'666'667	53'855'065
2011	2012	1'000'000'000	666'666'667	21'442'312
2012	2013	1'000'000'000	666'666'667	21'581'068
2013	2014	0	0	0
2014	2015	2'000'000'000	1'333'333'333	42'914'061
2015	2016	1'000'000'000	666'666'667	21'377'398
2016	2017	1'729'741'135	1'153'160'757	36'905'576
2017	2018	2'000'000'000	1'333'333'333	42'663'909
2018	2019	2'000'000'000	1'333'333'333	42'663'136
2019	2020	4'000'000'000	2'666'666'667	85'287'759
2020	2021	6'000'000'000	4'000'000'000	127'912'092
2021	2022	6'000'000'000	4'000'000'000	127'969'055
2022	2023	0	0	0
2023	2024	0	0	0
2024	2025	3'000'000'000	2'000'000'000	64'041'335

Abbildung 1, Zahlenbasis. Quelle EFD

Mit dem Geld erfüllt der Kanton heute die ihm zugewiesenen Aufgaben. Über den Einsatz der Kantonsmittel entscheidet der Kantonsrat. Die Gemeinden haben indirekt Anteil aufgrund der Leistungen, die der Kanton erbringt und im kantonalen Lastenausgleich. Bei letzterem ist die Gemeinde Hägendorf eine sogenannte Gebergemeinde (sie zahlt in den Ausgleich ein).

### **Die Initiative stärkt die Gemeinden**

Die Initiative des VSEG hat zum Ziel, dass die Hälfte der an den Kanton Solothurn ausbezahlten Ausschüttung direkt und im Bevölkerungsproporz an die Einwohnergemeinden geht.

Dem Kanton entgingen so rund CHF 24.6 Millionen pro Jahr (Schnitt der Jahre 2001 bis 2024) bzw. CHF 32 Millionen im Schnitt der letzten 5 Jahre.

Es dürfte ausser Frage stehen, dass der Kanton dafür Kompensationen vornehmen müsste. Dies mittels Kürzung von Leistungen, der Anpassung der Zuteilung von Leistungsfeldern zwischen Kanton und Gemeinden oder durch Steuererhöhungen.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Annahme der Initiative ein Mix aus den genannten möglichen Massnahmen erfolgen würde.

Die den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben könnten aber in einer hohen Gemeindeautonomie abgearbeitet werden, weshalb sich die Initiative auch «Gemeindeautonomie-Initiative» nennt.

Bei einem Zustandekommen der Initiative würde letztlich über diese an der Urne entschieden.

Der Souverän des Kantons Solothurn, die Stimmbevölkerung, könnte sich in der Abwägung der Argumente gegen die Initiative entscheiden.

Bevor es aber zu einer Volksabstimmung kommt, könnte die Initiative auch zurückgezogen oder einem Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde befürwortet die Initiative. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Initiative zur Genehmigung zu empfehlen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

- Die Gemeindeversammlung Hägendorf beschliesst, die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen.

## **6. Austritt aus Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu**

**Referent:            Andreas Heller, Ressort Präsidiales, Information, Wirtschaft**

### **Zusammenfassung**

Gemeindepräsidentenkonferenzen dienen der Abstimmung, dem Informationsaustausch und der Geschäftsvorbereitung gemeinsamer Vorhaben der beteiligten Gemeinden.

Die Einwohnergemeinde Hägendorf ist seit Jahren Mitglied der Gemeinde-Präsidentenkonferenz Gäu (auf Antrag Albert Studer, damals Gemeindepräsident). In den Budgetsitzungen der Einwohnergemeinde im Gemeinderat wurde das Thema der Mitgliedschaft in den vergangenen Legislaturen immer wieder hinterfragt. Der Gemeindepräsident hat sich stets für einen Verbleib eingesetzt. Eine der primären Begründungen für die Mitgliedschaft war und ist die gemeinsame Regionalplanung. Dies im Sinne der Raum- und der Verkehrsplanung sowie der Positionierung gegenüber dem Kanton.

Nachdem nun der Regionalverein Olten Gösgen Gäu (OGG) in der Regionalplanung aktiv geworden ist und sich etabliert hat, kann dieses Argument teilweise in Frage gestellt werden.

Gemäss Statuten GPG ist für einen Austritt eine 6-monatige Kündigungsfrist vorgesehen.

## **Detail**

Aktuell ist die Gemeinde Hägendorf in zwei Gemeindepräsidentenkonferenzen Mitglied.

Es sind dies die Konferenzen des Gäus (GPG) und des Untergäus (GPKU). Die Gemeinde Fulenbach ist ebenfalls in beiden Gremien dabei, hat aber mit dem Gäu wesentlich mehr Zusammenarbeits-Themen (Kreisschule etc.) als Hägendorf.

Natürlich sind die Themen der GPG für Hägendorf ebenfalls interessant und die gemeinsame Abstimmung ist gewinnbringend. Doch bei Themen wie der Sozialregion, Kreisschule, Altersheim etc. ist für uns die GPKU massgebend, bzw. die Themen GPG haben informativen Charakter bzw. Hägendorf kann sich beratend äussern.

Das Hauptthema, die Regionalplanung wird seit einiger Zeit im Regionalverein Olten Gösigen Gäu behandelt. Dies mit einem Perimeter von Schönenwerd bis Oensingen.

Unter diesen Prämissen musste der Gemeinderat die Situation neu beurteilen. Er hat sich das Thema nicht leicht gemacht und die verschiedenen Aspekte durchleuchtet. Die finanziellen Folgen sind mit einer Einsparung von CHF 13'000 im Vergleich zum Budget eher gering.

Am Ende haben sechs Mitglieder des Gemeinderats (bei einer Enthaltung) den Austritt per Ende 2026 beschlossen.

Über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden entscheidet gemäss §30b der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung, weshalb das Geschäft hier vorgelegt wird.

## **Antrag an die Gemeindeversammlung**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Austritt der Einwohnergemeinde Hägendorf per Ende 2026 zu beschliessen.

## **7. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen.

## **Gemeinderat Hägendorf**

Hägendorf, 3. Juni 2026